SCHLUSSANTRÄGE DES GENERALANWALTS

Generalanwalt Jean Mischo hat seine Schlußanträge in der Sitzung vom 15. Juni 1989 vorgetragen*. Er hat vorgeschlagen, die beiden Klagen als unzulässig, hilfsweise als unbegründet abzuweisen und hinsichtlich der Kosten Artikel 70 der Verfahrensordnung anzuwenden.

* Originalsprache: Französisch.